



Landesarbeitsgemeinschaft
Mobile Jugendarbeit/Streetwork
Baden-Württemberg e.V.

An Träger und Einrichtungen
Mobiler Jugendarbeit/ Mobiler Kindersozialarbeit
in Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Postfach 10 11 51
70010 Stuttgart
Tel. 0711-1656-222/474

servicestelle@lag-mobil.de
www.lag-mobil.de

Stuttgart, 11.04.2022

Projektausschreibung:
Förderung modellhafter Projekte von Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit/ Mobilen Kindersozialarbeit für ihre Adressat*innen 2022

Die Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. unterstützt im Jahr 2022 Einrichtungen Mobiler Jugendarbeit, die modellhafte Projekte für ihre Adressat*innen durchführen.

Gefördert wird die LAG hierbei vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Ziel ist es, das **Arbeitsfeld stetig weiterzuentwickeln und in den Einrichtungen vor Ort innovative Konzepte zu erproben**. Unterstützt werden modellhafte Projektvorhaben, die sich u.a. mit den folgenden Problemstellungen/ Projektbereichen auseinandersetzen und neue Herangehensweisen und Arbeitsformen hierzu entwickeln und erproben.

Ausdrücklich erwünscht sind Projekte, die gerade auch jetzt sichtbar wendenden **aktuelle Themen der Adressat*innen und des Arbeitsfeldes** in den Blick nehmen.

- Mitgestaltung öffentlicher Räume durch junge Menschen
- Kooperationen zur Entwicklung und Erprobung system- und rechtskreisübergreifender Angebote
- Gesundheitsvorsorge und Resilienzförderung
- Vielfaltbewusste Arbeit mit jungen Menschen
- Förderung von Demokratieverständnis, politischer Bildung und Partizipation mit den Adressat*innen

Geschäftsstelle:
Landesarbeitsgemeinschaft
Mobile Jugendarbeit/Streetwork
Baden-Württemberg e.V.,
Neckarstr. 207
70190 Stuttgart
Tel. 0711-1656-222/474

servicestelle@lag-mobil.de
www.lag-mobil.de

Bankverbindung
LAG Mobil e.V.,
Volksbank Stuttgart
IBAN: DE 61 6009 0100 0098 722000
BIC: VOBADESS

Projektzeitraum

Es werden Projekte gefördert, die im Zeitraum zwischen **01.05.2022 bis 31.12.2022** durchgeführt werden. Es können sowohl Projekte, die über den gesamten genannten Zeitraum laufen, bewilligt werden als auch solche, die eine kürzere Projektlaufzeit haben, bspw. auch Projektwochen oder Projekttagen.

Finanzierung

Einrichtungen, die modellhafte Projekte durchführen, können einen Zuschuss bis max. 5.000,- € für ihr Vorhaben erhalten. Es ist ein Eigenanteil (eigene oder Drittmittel) von mindestens 10% der Gesamtkosten des Projekts zu erbringen.

Bezuschusst werden Sachkosten und zusätzlich projektbezogen anfallende Personalkosten. Nicht förderfähig sind Verwaltungskosten, laufende Personalkosten und Investitionen (Anschaffungen über einem Wert von 800,- EUR).

Antragstellung

Projektanträge mit der Beschreibung/Skizze des Vorhabens sowie einem Kosten- und Finanzierungsplan können **bis zum 31. Mai 2022** an die LAG gestellt werden. Das Antragsformular befindet sich im Anhang.

In der Vorhabensbeschreibung sind auf 1 bis 2 Seiten darzustellen:

*1. Ausgangssituation/ Adressat*innen*

Welches Thema/ welche Problemstellung wird bearbeitet?

Welche Adressat*innen sollen mit dem Projekt/ der Maßnahme erreicht werden?

Wie stellt sich die aktuelle Situation für die Adressat*innen dar?

2. Ziele

Welche Ziele sollen bezogen auf die Adressat*innen und das Gemeinwesen, das Arbeitsfeld erreicht werden?

3. Durchführung

Mit welchen Methoden sollen die Ziele erreicht werden?

Wer führt das Projekt durch? Welche Kooperationspartner*innen und Personen im Gemeinwesen sind gegebenenfalls am Projekt beteiligt?

In welchem Zeitraum wird das Projekt durchgeführt?

Projektanträge sind per Email zu richten an: servicestelle@lag-mobil.de

Gerne beraten wir zu geplanten Projektideen.

Über die Bewilligung der Projektmittel entscheidet ein Gremium, in dem Vorstandsmitglieder der LAG, die Servicestelle als Projektkoordination sowie fachkundige Berater*innen aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, KVJS und LAG Jugendsozialarbeit vertreten sind.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Dokumentation

Der Projektverlauf ist zu dokumentieren und der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Dies trägt dazu bei, dass die Praxis Mobiler Jugendarbeit/ Mobiler Kindersozialarbeit größtmöglichen Nutzen aus den durchgeführten modellhaften Projekten ziehen kann. Bei der Dokumentation ist darauf zu achten, dass keine personenbezogenen Daten veröffentlicht werden. Für Bilder muss eine Einverständniserklärung der abgebildeten Personen vorliegen.

Christiane Hillig

(Servicestelle LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V.)